## Leistungssport



# Richtlinien für die Leistungssportförderung des HSeV

#### 1. Vorbemerkung:

Der Hessische Seglerverband e. V. (HSeV) fördert im Rahmen seines satzungsgemäßen Vereinszwecks das Segeln als Freizeit-, Breiten- und Leistungssport u.a. durch die Unterhaltung der Landeskader und Fördergruppen zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.

Die Aufnahme von Seglerinnen und Seglern in die Landeskader und in die Fördergruppen erfolgt auf Basis dieser Kader- und Fördergruppenrichtlinien, die auf den Kaderkriterien des Deutschen Seglerverbandes (DSV) und des DOSB sowie den leistungssportlichen Vorgaben der Hessischen Landesregierung bzw. des Landessportbunds Hessen (Isb h) basieren.

## 2. Zielsetzung:

Die Zielsetzung der Förderung auf Landesebene ist die Vorbereitung und Hinführung talentierter und leistungswilliger Segler aus Hessen zu einer möglichen Aufnahme in einen Nationalkader des DSV.

## 3. Bewerbung:

Anträge für eine Kader- oder Fördergruppenberufung sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres für das Folgejahr an den Hessischen Seglerverband (<u>leistungssport@hsev.de</u>) zu richten. Zur Antragstellung ist das Formular "Bewerbungsfragebogen mit Tabelle" und als Leistungsnachweis der "Aktivitätennachweis" (Blatt 2 des Dokuments) zu verwenden. Die Formulare sind auf der Website des HSeV hinterlegt.

## 4. Berufung:

Die Berufung in den Landeskader oder eine Fördergruppe erfolgt durch den Vorstand des HSeV. Als Grundlage dienen die Kader- und Fördergruppenkriterien sowie "weiche Kriterien". Hierbei können vom HSeV verpflichtete Trainer in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Einen grundsätzlichen Anspruch auf Berufung gibt es nicht. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Eine Berufung für das Folgejahr wird spätestens bis zum 31.12. des Jahres ausgesprochen.

## 5. Voraussetzungen und Pflichten:

- Zur Aufnahme ist es notwendig, dass die Segler eine Mitgliedschaft in einem Verein des HSeV nachweisen und Mitglied der Klassenvereinigung ihrer Bootsklasse sind.
- Die Teilnahme an allen Maßnahmen der Jahresplanung ist grundsätzlich verpflichtend.
- Die geförderten Segler sind verpflichtet, die für die betreffende Bootsklasse vorgelegte Jahresplanung schriftlich anzuerkennen und einzuhalten.
- Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen in der Jahresplanung ohne nachvollziehbare Begründung kann zum Ausschluss aus der Trainingsgruppe führen.
- Teilnahme an einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung mit Nachweis bis

## Leistungssport



spätestens 30.06. des Jahres der Förderung (nur Kadersportler).

- Schulungsnachweis und Verbot von Doping gemäß NADA
- Erstellung von 2 Berichten/Jahr über Training oder Wettkampf

### 6. Erklärung Altersklassen:

Die Seglerinnen und Segler werden in der Altersklasse eingeteilt, die ihrem Alter im laufenden Jahr entspricht. Zum Beispiel gehört der Jahrgang 2012 im Jahr 2025 in die Altersklasse 13, unabhängig vom genauen Geburtstag.

Für die Antragstellung und die Berufung ist die Altersklasse im Jahr der Antragstellung bzw. Berufung maßgeblich.

#### 7. Kriterien für die Aufnahme in einen Landeskader

Zur Antragstellung ist das Formular "Bewerbungsfragebogen mit Tabelle" und als Leistungsnachweis der "Aktivitätennachweis" (Blatt 2 des Dokuments) zu verwenden.

## 7.1 Nachwuchskader - Landeskader 1 (LK1)

Geförderte Bootsklassen: Optimist A und B

Erforderliche Leistung im Jahr der Antragstellung:

bis AK 10: Umstieg in Opti A oder Opti B Rangliste Top 3

AK 11: Opti A RL Top 250 oder Opti B Einzelfallentscheidung

AK 12: IDJM Top 75% oder RL Top 200

AK 13: IDJM Top 50% oder RL Top 100

AK 14: IDJM Top 30% oder RL Top 30

Förderumfang:

- Förderdauer jeweils 1 Jahr
- max. 4 Segler pro Bootsklasse

#### 7.2 Landeskader 2 (LK2) vorolympische Bootsklassen

Geförderte Bootsklassen und AK: gemäß DSV-Nachwuchskader Erforderliche Leistung im Jahr des Antrags: Grundlage bilden die Kaderkriterien "Wettkampfleistungen für Nachwuchskader U18 (vorolympische Klassen)" des DSV:

https://www.dsv.org/segeln/olympisches-segeln/downloads/

Es gelten die geforderte DSV Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18 laut Tabelle, erhöht um 50 %. Für AK 15 kann die Kieler Woche die JEM ersetzen. Förderumfang:

- Förderdauer jeweils 1 Jahr
- max. 4 Segler/Mannschaften pro Bootsklasse

Bei vorzeitigem Umstieg in AK13 und jünger aus dem Opti in eine andere geförderte Bootsklasse kann der Kaderantrag ohne Leistungsnachweis bis AK 16 bewilligt werden, vorausgesetzt der Sportler hat min. drei Opti A Regatten oder drei Ranglistenregatten in der neuen Bootsklasse im Jahr des Umstiegs gesegelt.

#### 7.3 <u>Landeskader 2 (LK 2) olympische Bootsklassen</u>

Geförderte Bootsklassen und AK: gemäß DSV für olympische Kader

## Leistungssport



Erforderliche Leistung im Jahr des Antrags: Grundlage bilden die Kaderkriterien "Wettkampfleistungen für olympische Kader" des DSV:

https://www.dsv.org/segeln/olympisches-segeln/downloads/

Es gelten die DSV Internationale Wettkampfleistung für olympische Kader erhöht um 50 %. Förderumfang:

- Förderdauer jeweils 1 Jahr
- max. 4 Segler/Mannschaften pro Bootsklasse

## 8. Kriterien für die Aufnahme in eine Fördergruppe (Bootsklassen Opti, ILCA, 420er)

Zur Antragstellung ist das Formular "Bewerbungsfragebogen mit Tabelle" und als Leistungsnachweis der "Aktivitätennachweis" (Blatt 2 des Dokuments) zu verwenden. Punkte können innerhalb des Kalenderjahres des Antrags gesammelt werden und verfallen im Folgejahr. Bonuspunkte werden einmalig vergeben und verfallen nicht, weder bei Beginn eines neuen Jahres noch bei Umstieg in eine andere Bootsklasse.

Es können nur Segler berufen werden, die an mindestens 5 Ranglistenregatten im Antragsjahr teilgenommen und mindestens 10 Punkte erreicht haben.

Für die Bootsklassen gilt folgende Altersbeschränkung für den Antrag:

- Opti B bis AK10
- Opti A bis AK13
- ILCA 4 bis AK16
- ILCA 6 bis AK17
- 420er bis AK17

Es werden je Klasse maximal sechs Segler mit den meisten Punkten berufen, bei Punktgleichheit zählt das Ergebnis der Hessenmeisterschaft.

## 9. Kriterien für Fördergruppe "Hessenkids"

Zur Antragstellung ist das Formular "Bewerbungsfragebogen mit Tabelle" und als Leistungsnachweis der "Aktivitätennachweis" (Blatt 2 des Dokuments) zu verwenden. Für den Antrag gelten folgende Voraussetzungen:

- Opti B AK 10 oder jünger
- Erfahrung aus 2 Regatten
- regattafähiger Opti
- Bereitschaft an ca. 35 Trainings- und Regattatagen (in und außerhalb von Hessen) pro Jahr teilzunehmen

#### 10. "Weiche Kriterien" für eine Berufung in den Kader bzw. eine Fördergruppe

Die "weichen Kriterien" orientieren sich an der Persönlichkeit und der Perspektive des Sportlers und folgen einer sportfachlichen Einschätzung:

- Positive Einstellung zum Leistungssport
- Physische Voraussetzungen für die segelnde Bootsklasse/Folgebootsklasse
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

## Leistungssport



- Zusammensetzung einer in Bezug auf die Leistung homogenen Trainingsgruppe

## 11. Umfang der Förderung

Mitglieder von Kader bzw. Fördergruppen haben die Möglichkeit am "Hessen-Training" teilzunehmen, das durch einen vom HSeV engagierten Trainer durchgeführt wird. Voraussetzung ist, dass der HSeV oder ein kooperierender Landesverband für die betreffende Bootsklasse dieses Training anbietet.

Alternativ kann auf Antrag ein finanzieller Zuschuss für eine eigene Trainings- und Wettkampfplanung gewährt werden.

Im Falle der Option "Hessen-Training" fallen für Kadersegler nach Möglichkeit keine Lehrgangsgebühren an, für Fördergruppensegler kann ein Eigenanteil verlangt werden.

Segler, die eine eigene Trainings- und Wettkampfplanung aufstellen und an externen Trainings teilnehmen können auf Antrag einen Zuschuss erhalten, der wie folgt definiert ist:

- Für Landeskader ist der Zuschuss pro Segler gleich, die Höhe richtet sich nach dem verfügbaren Jahresbudget des HSeV und wird für das Förderjahr festgelegt.
- Für Mitglieder einer Fördergruppe ist ein Gesamtbudget je Bootsklasse eingeplant, dass gemäß der Punkteerzielung laut "Aktivitätennachweis" auf die Segler aufgeteilt wird. Die Höhe richtet sich nach dem verfügbaren Jahresbudget des HSeV und wird jährlich neu festgelegt.
- Zuschüsse und finanzielle Förderung können nur auf Antrag und gegen Vorlage einer Originalrechnung für die Teilnahme an geeigneten Lehrgängen ausgezahlt werden. Die Anträge zur Auszahlung der Zuschüsse bzw. Fördergelder müssen bis 31.10. jeden Jahres beim HSeV eingereicht werden.

## 12. Eigenanteile

Der Vorstand des HSeV kann für jedes Förderjahr Eigenanteile für Trainings- oder Betreuungstage bei der Option "Hessen-Training" festlegen.

#### 13. Ausnahmen für den Kader

- Der Verband behält sich in besonderen Fällen vor, die Landeskader halbjährlich zu verändern. In Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderungsmaßnahme rechtfertigt, kann der Vorstand den Kader erweitern bzw. bei abfallenden Leistungen den Kader verkleinern. Abweichend von der erbrachten Qualifikation liegt es auch im Ermessen des Vorstandes, über Aufnahme in den Landeskader bzw. Ausschluss und Probe aus disziplinarischen Gründen zu entscheiden.
- In Zweihandklassen werden nur Mannschaften in den Kader berufen. Kommt die Mannschaft aus unterschiedlichen Landesverbänden kann auch das einzelne Mannschaftsmitglied berufen werden, das einem hessischen Verein angehört. Trennt sich eine Mannschaft, verliert sie ihren Kaderstatus. Ausnahmen werden vom Vorstand geprüft und entschieden.